Preis- und Leistungsverzeichnis

Bank of China Limited Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Frankfurt Branch

Gültig ab: 01. September 2026

Inhalt

Allgemeine Information zur Bank 4

1. Name und Anschrift der Bank 4

2. Kommunikation mit der Bank 4

3. Bankinterne Beschwerdestelle 4

4. Zuständige Aufsichtsbehörde 4

5. Eintragung im Handelsregister 4

6. Vertragssprache 4

7. Geschäftstage der Bank 5

8. Annahmefristen für Überweisungsaufträge 5

9. Entgeltregelungen für ein- und ausgehende Zahlungen 5

I. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden 7

1. Persönliche Konten 7

2. Firmenkonten 7

3. Finanzinstitut-Konten Saldenbestätigung** 8

4. Regelleistungen bei Privatkrediten 8

5. Bankauskünfte 8

6. Handelsfinanzierungsleistungen 9

7. Sonderleistungen/ Sonstige Preise 10

8. Online Banking/ Mobile Banking 10

II. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten 10

1. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen 10

1.1. Entgelte für Bargeldeinzahlungen 10

1.2. Entgelte für Bargeldauszahlungen 10

III. Überweisungen 11

1. Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon und Schweiz) 11

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 12

IV. Zahlungen aus Lastschriften 16

1. SEPA-Basislastschrift 16

2. SEPA-Firmenlastschrift 16

V. Zahlungskarten 16

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger 16

2. Debitkarte 16

VI. Scheckverkehr 17

VII. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 18

VIII. Außergerichtliche Streitschlichtung 19

Allgemeine Information zur Bank[1]

1. Name und Anschrift der Bank

Bank of China Limited Zweigniederlassung Frankfurt am Main Frankfurt Branch
Bockenheimer Landstraße 24
60323 Frankfurt

Telefon: (069) 17 00 90 0 (Zentrale)
Internet: www.bankofchina.com/de
Kontakt: service.de@bankofchina.com

2. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank werden gesondert mitgeteilt.

3. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Kontaktadresse:

Über den Postweg:

Bank of China Limited Zweigniederlassung Frankfurt am Main
- Beschwerdemanagement -
Bockenheimer Landstraße 24
60323 Frankfurt am Main

Per Email:

Deutsch: https://www.bankofchina.com/de/de/bocinfo/ab9/201306/t20130618_2366594.html

Chinesisch: https://www.bankofchina.com/de/bocinfo/ab9/201005/t20100513_1035529.html

4. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5. Eintragung im Handelsregister

Bank of China Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main Frankfurt Branch

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 30131

6. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

[1] Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

7. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember)
- Gesetzliche Feiertage im jeweiligen Bundesland der Zweigniederlassung
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

8. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Ausführungsfristen

Beleghafte Aufträge	14 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleglose Aufträge *	14 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Online-Banking/ Mobile Banking.

Aufträge, die nach den Annahmefristen bei der Bank eingehen, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

a) Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

b) Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

9. Entgeltregelungen für ein- und ausgehende Zahlungen

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0/SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2/BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

I. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden

1. Persönliche Konten

Kontoführungsgebühr für EUR - / USD - Konto*	4,00 EUR pro Monat / Konto
CNY – Konto **	kostenfrei
Festgeldkonto (währungsunabhängig)	kostenfrei
Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit	kostenfrei

* Die Kontoführungsgebühr wird zu Beginn eines Monats von Ihrem Gebührenkonto abgebucht. Wenn das Guthaben auf dem Gebührenskonto nicht ausreicht, wird die Gebühr automatisch von Ihren anderen Konten bei unserer Bank abgebucht. Wenn das Gesamtguthaben Ihrer Konten in sämtlichen Währungen nicht ausreicht, werden die ausstehenden Gebühren automatisch vom System erfasst. Sobald das Guthaben ausreichend ist, werden die Gebühren abgebucht.

** nur kostenfrei wenn bereits ein anderes Währungskonto besteht

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden
(Soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

Laufendes Jahr	10,00 EUR pro Nachdruck und Monat
Letztes Jahr	20,00 EUR pro Nachdruck und Monat
Vorletztes Jahr und darüber hinaus	30,00 EUR pro Nachdruck und Monat

Kontosaldo-Beleg	30,00 EUR pro Beleg
Ersatzdruck Steuerbescheinigung	30,00 EUR pro Druck
Identifizierung für Dritte ***	50,00 EUR pro Identifizierung
Erteilung von Auskünften im Kundeninteresse	20,00 EUR pro Auskunft

** *Die Identifizierung für Dritte bezieht sich auf den Identifizierungs-Service der Bank of China Ltd. in Deutschland für andere Institute der Bank of China Gruppe oder den Identifizierungs-Service einer Institute der Bank of China Gruppe für Bank of China Ltd. in Deutschland.

2. Firmenkonten

Kontoführungsgebühr für EUR-Konto und andere verfügbare Währungen****	8,00 EUR pro Monat / Konto
Kontoführungsgebühr für EUR-Konto und andere verfügbare Währungen für Firmen in Gründung ****	30,00 EUR pro Monat / Konto
CNY – Konto*****	kostenfrei
Festgeldkonto (währungsunabhängig)	kostenfrei
Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit	kostenfrei

**** Die Kontoführungsgebühr wird zu Beginn eines Monats von Ihrem Gebührenkonto abgebucht. Wenn das Guthaben auf dem Gebührenskonto nicht ausreicht, wird die Gebühr automatisch von Ihren anderen Konten bei unserer Bank abgebucht. Wenn das Gesamtguthaben Ihrer Konten in sämtlichen Währungen nicht ausreicht, werden die

ausstehenden Gebühren automatisch vom System erfasst. Sobald das Guthaben ausreichend ist, werden die Gebühren abgebucht.

***** nur kostenfrei wenn bereits ein anderes Währungskonto besteht.

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden
(Soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

Laufendes Jahr	10,00 EUR pro Nachdruck und Monat
Letztes Jahr	20,00 EUR pro Nachdruck und Monat
Vorletztes Jahr und darüber hinaus	30,00 EUR pro Nachdruck und Monat

MT940 Kontoauszug	
Täglich	30,00 EUR / Konto / Monat
Wöchentlich	20,00 EUR / Konto / Monat
Monatlich	10,00 EUR / Konto / Monat
Bei Umsatz[2]	30,00 EUR / Konto / Monat

Kontosaldo-Beleg	60,00 EUR pro Beleg
Ersatzdruck Steuerbescheinigung	60,00 EUR pro Druck
Saldenbestätigung	
Versand innerhalb Deutschlands	30,00 EUR pro Stück
Versand außerhalb Deutschlands	60,00 EUR pro Stück
Versand per Fax/E-mail	30,00 EUR pro Stück
Identifizierung für Dritte *	100,00 EUR pro Identifizierung
Erteilung von Auskünften im Kundeninteresse	20,00 EUR pro Auskunft
Bearbeitungsgebühr Kontoeröffnung für Firmen in Gründung	1000,00 EUR pro Kunde

* Die Identifizierung für Dritte bezieht sich auf den Identifizierungs-Service der Bank of China Ltd. in Deutschland für andere Institute der Bank of China Gruppe.

3. Finanzinstitut-Konten Saldenbestätigung**

Versand innerhalb Deutschlands	30,00 EUR pro Stück
Versand außerhalb Deutschlands	60,00 EUR pro Stück
Versand per Fax/E-mail	30,00 EUR pro Stück

** Seit 01.01.2020
** Sofern nichts anderes vereinbart ist

4. Regelleistungen bei Privatkrediten

Individuelle Vereinbarung ist maßgeblich

5. Bankauskünfte

Inland	30,00 EUR pro Auskunft
Ausland	

[2] MT940 Kontoauszug wird einmalig zum Tagesende verschickt, sofern das entsprechende Konto Umsätze aufweist.

- Europa	30,00 EUR pro Auskunft
- Übersee	30,00 EUR pro Auskunft

6. Handelsfinanzierungsleistungen

Export-Akkreditiv

Voravis	50,00 EUR
Avisierung	0,1% min. 100,00 EUR, max. 300,00 EUR
Änderung	75,00 EUR
Dokumentenvorprüfung	100,00 EUR pro Dokumentenset
Dokumentenaufnahme/- abwicklung	0,3% min. 150,00 EUR
Bestätigung	auf Anfrage min. 300,00 EUR
Übertragung	0.3% min. 250,00 EUR
Kenntnisnahme einer Abtretung	100,00 EUR

Export-Inkasso

Inkassosprovision	0,3% min. 100,00 EUR
Änderung	30,00 EUR

Import-Akkreditiv

Voravis	50,00 EUR
Eröffnungsprovision	auf Anfrage, min. 150,00 pro Quartal
Ausfertigungsprovision	50,00 EUR
Änderung	75,00 EUR
Akzeptprovision	0,1% pro Quartal min. 200,00 EUR
Dokumentenaufnahmeprovision	0,3% min. 150,00 EUR

Import-Inkasso

Inkassosprovision	0,3% min. 100,00 EUR
Änderung	30,00 EUR

Avale

Avisierung	0,1% min. 100,00 EUR, max. 300,00 EUR
Änderungsavisierung	75,00 EUR
Avalprovision	auf Anfrage, min. 100,00 EUR pro Quartal
Ausfertigungsprovision	300,00 EUR
Änderung	75,00 EUR
Inanspruchnahme	0.3% min. 200,00 EUR

Sonstige Provisionen

Mahnung	15,00 EUR
Swift	15,00 EUR
Porto	national 10,00 EUR, international 15,00 EUR
Kurier	50,00 EUR pro Mailing

7. Sonderleistungen/ Sonstige Preise

Kontoeröffnung via Postident-Verfahren	15,00 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse[3]	20,00 EUR

8. Online Banking/ Mobile Banking

Einrichtungsgebühr	kostenfrei
E-Token Sperrung / Entsperrung	kostenfrei
E-Token Neubeantragung	5,00 EUR pro Auftrag
Passwort zurücksetzen	5,00 EUR pro Auftrag

II. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

1. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1.1. Entgelte für Bargeldeinzahlungen

Bargeldeinzahlungen in EUR	kostenfrei
Bearbeitungsgebühr für Bargeldeinzahlungen in Fremdwährung (CNY, USD)	3% der Einzahlungssumme

1.2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

a) Bargeldauszahlungen am Schalter

Bargeldauszahlungen in EUR	kostenfrei
Bearbeitungsgebühr für Bargeldauszahlungen in Fremdwährung (CNY, USD)	3% der Einzahlungssumme

Für Bargeldabhebungen ab 10.000,00 EUR wird um telefonische Vorbestellung von mindestens zwei Geschäftstagen gebeten.

b) Auszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung am Geldautomaten mittels Debit Mastercard / Maestro Debitkarte bei anderen Banken und Zahlungsdienstleistern

In EUR	In Fremdwährung
2,00 EUR	3,00 EUR

Auszahlung am Geldautomaten mittel UnionPay Debitkarte bei anderen Banken und Zahlungsdienstleistern

[3] Dieser Preis wird nur dann berechnet, wenn der Kunde die Bank entgegen seinen Sorgfaltspflichten nicht unverzüglich über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat, Abs. 11.1 AGB. Dem Kunden ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale ist.

Bank of China ATM in China (mit Ausnahme der Regionen Hongkong China, Macau China und Taiwan China)	Andere Länder/Regionen oder andere Betreiber
kostenfrei	2,00 EUR

III. Überweisungen

1. Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen [4] sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon und Schweiz)

1.1 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann die im Folgenden aufgeführten Entgelte.

i. Privatkunden

Überweisungsauftrag mit	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Dauer-auftrag	Eilüberweisung* beleghaft und beleglos
IBAN des Zahlungsempfängers **in Euro innerhalb der Bank**	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	----------
IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (im EWR)	1,50 EUR pro Auftrag	Kostenfrei	Kostenfrei	20,00 EUR
IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet (im EWR)	20,00 EUR	20,00 EUR	----------	----------

Für Eilüberweisungen mit Target II kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

ii. Firmenkunden

Überweisungsauftrag mit	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Dauer-auftrag	Eilüberweisung (Target II) * Beleghaft und beleglos
IBAN des Zahlungsempfängers **in Euro innerhalb der Bank**	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	----------
IBAN des Zahlungsempfängers **in**	1,50 EUR pro Auftrag	Kostenfrei	Kostenfrei	15,00 EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00 EUR, max. 1.000,00 EUR)

[4] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Euro an ein anderes Kreditinstitut (im EWR)				
IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die **auf eine andere Währung** eines EWR-Mitgliedstaates lautet (im EWR)	15,00 EUR + 1,5‰ der Überweisungs-summe (min. 20,00 EUR, max. 1.000,00 EUR)	15,00 EUR + 1,5‰ der Überweisungs summe (min. 20,00 EUR, max. 1.000,00 EUR)	----------	----------

Für Eilüberweisungen mit Target II kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

1.2 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR pro Überweisung
- SEPA	
- Internationale Überweisung (andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates)	15,00 EUR pro Überweisung
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	kostenfrei

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[5]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[6])

2.1 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

i. Privatkonten

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“).

[5] Zum Beispiel US-Dollar.
[6] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsauftrag mit	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
IBAN/BIC des Zahlungsempfängers	20,00 EUR	20,00 EUR

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Unabhängig von der Entgeltweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsauftrag mit	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
IBAN, Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers	20,00EUR	20,00EUR
Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers von beliebiger Bank of China Filiale in China (mit Ausnahme der Regionen Hongkong China, Macau China und Taiwan China)	10,00EUR	kostenfrei

cc. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR pro Überweisung

ii. Firmenkonten

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“).

Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsauftrag mit	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
Kontonummer/IBAN/BIC des Zahlungsempfängers (im EWR)	15,00 EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00 EUR, max. 1.000,00 EUR)	15,00 EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00 EUR, max. 1.000,00 EUR)
Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers (im EWR)	15,00 EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00 EUR, max. 1.000,00 EUR)	15,00 EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00 EUR, max. 1.000,00 EUR)

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei der Entgeltweisung „0/SHA“ und „1/OUR“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsauftrag mit	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
Kontonummer/IBAN/BIC des Zahlungsempfängers (außerhalb des EWR)	15,00EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00EUR, max. 1.000,00EUR)	15,00EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00EUR, max. 1.000,00EUR)
Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers (außerhalb des EWR)	15,00EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00EUR, max. 1.000,00EUR)	15,00EUR + 1,5‰ der Überweisungssumme (min. 20,00EUR, max. 1.000,00EUR)

cc. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR pro Überweisung

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0/SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2/BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

a) Privatkunden

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet

Überweisungseingänge	Entgelt
SEPA	kostenfrei
SWIFT	1‰, min. 5,00 EUR, max. 50,00 EUR Aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ (CHG OUR) enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständingen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

b) Firmenkunden

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet

Überweisungseingänge	Entgelt
SEPA	kostenfrei
SWIFT	1‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR Aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ (CHG OUR) enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

IV. Zahlungen aus Lastschriften

1. SEPA-Basislastschrift

1.1 Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	Kostenfrei
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler: Einrichtung oder Änderung	Kostenfrei
Teilsperre per Negativliste für SEPA-Basislastschriften	5,00 EUR pro Sperre

2. SEPA-Firmenlastschrift

2.1 Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfänger eingeht.

2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	Kostenfrei
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler: Einrichtung oder Änderung	Kostenfrei
Teilsperre per Negativliste für SEPA-Basislastschriften	5,00 EUR pro Sperre

V. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Hinweise

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen außer bei einer vorübergehenden Abschaltung zwecks Wartungsarbeiten. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a) Allgemein

Ausgabe einer Debitkarte	8,00 EUR
Ausstellung einer Ersatzkarte, die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z.B.	8,00 EUR

Namensänderung, Beschädigung), ausgeschlossen abgelaufende Karte	
Karte sperren / entsperren	kostenfrei
Neugenerierung PIN Letter	8,00 EUR / Stück
Jahresgebühr	
- Debit Mastercard	Kostenfrei für die erste Karte
- UnionPay Debitkarte	Kostenfrei für die erste Karte

b) Einsatz an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

In Euro innerhalb des EWR	kostenfrei
In Fremdwährung innerhalb des EWR	kostenfrei
In jeder Währung außerhalb des EWR	kostenfrei

c) Bargeldentnahme an Geldautomaten bei anderen Banken und Zahlungsdienstleistern

Debit Mastercard / Maestro Debitkarte	
- In Euro	2,00 EUR/Auszahlung
- In Fremdwährung	3,00 EUR/Auszahlung
UnionPay Debitkarte	
- Bank of China ATM in China (mit Ausnahme der Regionen Hongkong China, Macau China und Taiwan China)	kostenfrei
- Andere Länder/Regionen oder andere Betreiber	2,00 EUR/Auszahlung

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel VII des Verzeichnis.

d) Ausführungsfrist für Zahlungen aus Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlung außerhalb der EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

VI. Scheckverkehr

Scheckverkehr im Inland

Entgelte

Einlösung eines auf EUR ausgestellten Schecks	5,00 EUR / Scheck
Zurückgewiesener Scheck	30,00 EUR / Scheck

Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- andere Kreditinstitute
  - Inkasso: min. 6 Geschäftstage

VII. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Für Kundengeschäfte in Fremdwährungen (z.B eingehende Überweisungen und ausgehende Überweisungen) bestimmt die Bank den Referenzwechselkurs, der in Echtzeit auf der Internet-Banking-Website veröffentlicht wird, sofern nichts anderes zwischen dem Kunden und der Bank vereinbart ist.

Der Referenzwechselkurs ist der Aufschlag oder Abschlag von Mittelkurs des internationalen Devisenmarktes. Ein Aufschlag auf den Referenzkurs erfolgt, wenn der Kunde von einer Fremdwährung in Euro oder in eine andere Fremdwährung tauscht (Geldkurs). Ein Abschlag auf den Referenzkurs erfolgt, wenn der Kunde von Euro oder einer anderen Fremdwährung in die jeweilige Fremdwährung tauscht (Briefkurs).

Währung	Land der Währung	Aufschlag/Abschlag (in Einheiten der jeweiligen Währung)
EUR/AUD	Australien	AUD 0,0065
EUR/CAD	Canada	CAD 0,0065
EUR/CHF	Schweiz	CHF 0,0065
EUR/CNY*	China	CNY 0,0230
EUR/DKK	Dänemark	DKK 0,0450
EUR/GBP	Vereinigtes Königreich	GBP 0,0065
EUR/HKD	Hong Kong	HKD 0,0450
EUR/HUF	Ungarn	HUF 1,8000
EUR/JPY	Japan	JPY 0,6500
EUR/NOK	Norwegen	NOK 0,0450
EUR/PLN	Polen	PLN 0,0450
EUR/SEK	Schweden	SEK 0,0450
EUR/SGD	Singapur	SGD 0,0065
EUR/USD	USA	USD 0,0065

**Renminbi, die in der Volksrepublik China gehalten, gehandelt und für Zahlungen verwendet werden, werden als Onshore Renminbi (ISO code CNY) dargestellt. Außerhalb von Festland Chinas werden Renminbi als „offshore renminbi – Hong Kong trading" (CNH) dargestellt. Da „CNH" jedoch nicht als Code bei der International Organization for Standardization (ISO) registriert ist, wird der Code weder für Zahlungsdienste noch für Kontoinformationen verwendet. Renminbi, die Kunden halten, handeln oder zur Zahlung bei der Bank of China in Deutschland verwenden, werden als Offshore-Renminbi (CNH) dargestellt, obwohl der ISO-Code CNY in Zahlungsaufträgen von Kunden, Kontoauszügen und Kontoinformationen verwendet werden muss.*

Kann ein Ankauf oder Verkauf von Fremdwährungen am Tag der Abwicklung während des normalen Geschäftsverlaufs nicht durchgeführt werden, verwendet die Bank den Referenzwechselkurs des folgenden Tages als Grundlage für den Wechsel. Wenn der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als die Währung des Kontos ausstellt, wird das

Konto in der Währung des Kontos belastet. Der Wechselkurs wird gemäß der oben genannten Regel bestimmt.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten, rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der internationalen Kartenorganisation in Euro belastet worden ist. Bei Fremdwährungswechsel mit Einsatz der Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen gibt es einen 1% Aufschlag. Die Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung kann unter folgendem Link abgefragt werden:

Debit Mastercard / Maestro Debitkarte:

https://www.mastercard.de/de-de/mastercard-fuer-sie/support/waehrungsrechner.html

UnionPay Debitkarte:

https://www.unionpayintl.com/cardholderServ/serviceCenter/rate?language=en

Der Aufschlag des Wechselkurses der internationalen Kartenorganisation Mastercard für Kartenzahlungen in Fremdwährungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) wird auf https://www.travelprepaid.mastercard.com/rates angegeben. Dieser prozentuale Aufschlag wird als Währungsumrechnungsentgelt berechnet.

Änderungen in den Regeln zur Bestimmung des Wechselkurses werden sofort und ohne vorherige Benachrichtigung an den Kunden wirksam.

VIII. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax, oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.